

## KINDER



## BRAUCHEN



## BEWEGUNG



Fotos: Kita Hochschule für Polizei

### Kontaktdaten

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport  
Abteilung Jugendarbeit, Sport und Integration  
Sachgebiet Sport  
Rietstraße 8  
78050 Villingen-Schwenningen  
Tel. 07721/82-1913  
E-Mail: [jsi@villingen-schwenningen.de](mailto:jsi@villingen-schwenningen.de)



[www.villingen-schwenningen.de/stadt-app](http://www.villingen-schwenningen.de/stadt-app)

AMT FÜR JUGEND, BILDUNG, INTEGRATION UND SPORT

## Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen



Projekt zur Förderung des Bewegungsangebots in Schwenningen

Villingen-Schwenningen

# Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen

## Ziel

Die Stadt Villingen-Schwenningen möchte die Kooperation zwischen Institutionen der Kinderbetreuung und Sportvereinen fördern.

Durch gemeinsame Projekte soll den Kindern ein bestmögliches Bewegungsangebot ermöglicht werden. Gleichzeitig können die Sportvereine von der Vernetzung profitieren.

## Umsetzung

Der Sportverein ist für die Bereitstellung einer qualifizierten Übungsleitung zuständig. Diese steht wöchentlich für 1,5 Stunden in der Kindertagesstätte für ein Bewegungsangebot inklusive Auf- und Abbau zur Verfügung.

Das Sportangebot muss einem Konzept unterliegen, welches beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport mit dem Antrag auf Bezuschussung vorgelegt wird.

Am Ende der Kooperation wird dem Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport ein stichwortartiger Abschlussbericht vorgelegt.

Pro Jahr können sieben Kooperationen gefördert werden. Die Fördersumme pro Projekt beträgt i. d. R. 1.000 Euro.

## Förderbedingungen

- Der Sportverein ist Mitglied des Sportverbandes Villingen-Schwenningen.
- Die Übungsleitung verfügt über eine gültige Übungsleiterlizenz.
- Die Kindertagesstätte befindet sich auf der Gemarkung der Stadt Villingen-Schwenningen.
- Der Antrag wird gemeinsam von der Leitung der Institution der Kinderbetreuung sowie vom Vorsitzenden des Vereins eingereicht.
- Das Sportangebot wird einmal wöchentlich während des gesamten Jahres mit Ausnahme der Ferienzeiten durchgeführt.
- Die feste Teilnehmergruppe umfasst zwischen zehn und 25 Kindern, die Anwesenheit wird wöchentlich auf einer Teilnehmerliste vermerkt.
- Der Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr muss zweckgebunden verwendet werden. Die Ausgaben müssen am Ende des Kooperationszeitraums tabellarisch nachgewiesen werden.
- Die Institution und der Sportverein verpflichten sich dazu, für eine umfangreiche Information der Elternschaft zu sorgen.
- Es wird ein fester Ansprechpartner für die Organisation sowie die durchführende Übungsleitung benannt. Diese darf nur in Ausnahmefällen gewechselt werden.

## Vorteile

- Hochwertiges Sportangebot durch ausgebildete Trainer/-innen
- Positive Beeinflussung der Kinder im Bereich der Frühmotorik
- Weiterbildung im Bereich Sport für Erzieher/-innen
- Förderung des Kontaktes zwischen Kitas und Vereinen
- Positives Image durch Erweiterung des Bewegungsangebots
- Unterstützung der Sportvereine durch Bezuschussung

## Antragsstellung

Dem Antrag auf Bezuschussung der Kooperation muss die Konzeption und der Qualifikationsnachweis der Übungsleitung beigefügt werden.

Die Unterlagen sind beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport einzureichen. Die Richtlinien zur Förderung von Kooperationen können ebenfalls hier angefordert werden. Bei der Auswahl werden neu entstehende Kooperationen bevorzugt.

Der Antrag auf Bezuschussung der Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen muss bis spätestens zum **15. Juni** eines Jahres vorliegen.